

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 23. März 2010 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Bgm. Johann Gigleitner	GIG
2.	Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker	GIG
3.	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
4.	Kurt Edlbauer	GIG
5.	Herbert Aschauer	GIG
6.	Johann Humer	ÖVP
7.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
8.	Markus Lehner	ÖVP
9.	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
10.	Heidemarie Ecklmayr	ÖVP
11.	Josef Doppler	FPÖ
12.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Josefine Weiss GIG für Sabine Grottenthaler GIG

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

DI. H. Steidl von der Fa. Machowetz & Partner, Linz für TOP. 1

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Sabine Grottenthaler GIG

unentschuldigt:

keine

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Aloisia Edelbauer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. u. 15. 03.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 15.12.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T A G E S O R D N U N G:

1. Vorstellung des Projektentwurfes für Hochwasserschutzmaßnahmen – Veranstaltungssaal
2. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2009;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
3. Vergabe der Graderungsarbeiten für die Sanierung der Schotterstraßen;
Beratung und Beschlussfassung
4. Vergabe der Schotterlieferung für die Sanierung der Schotterstraßen;
Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen;
Beratung und Beschlussfassung
6. Errichtung der Siedlungsstraße „Eichelseder – Raab“ durch die Kanalfirma C. Peters BaugesmbH., Linz;
Beratung und Beschlussfassung
7. Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule - Endabrechnung;
Beratung und Beschlussfassung
8. Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartens – Endabrechnung;
Beratung und Beschlussfassung

9. Vergabe der Erdleitungen für die Wohnanlage Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe der Anschlussleitungen für die Wohnanlage Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss des Werkvertrages mit Arch. DI. Dieter Krebs für die Überarbeitung
des Flächenwidmungsplanes;
Beratung und Beschlussfassung
12. Flächenwidmungsplan (FIWPI.) Nr. 3, Änderung Nr. 26 mit dem örtlichen
Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1, Änderung Nr. 5 – Ernst und Veronika
Eichelseder, Aigen 7 und Mag. Heinz Raab, Tolleterau 96, 4710 Grieskirchen und
Margit Vierziger, Aigen 22;
Beratung und Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplan (FLWPI.) Nr. 3, Änderung Nr. 27 - Stefan Mallinger,
Kickendorf 24, 4710 Grieskirchen; - Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss)
Beratung und Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan (FIWPI.) Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit dem örtlichen
Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch
6; - Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
15. Pollheimer Geschichtsweg – Finanzierung;
Beratung und Beschlussfassung
16. Vorstellung Biomasse-Wärmenetz Pollham
17. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eröffnung der Tagesordnung wird vom Bürgermeister noch die Gemeinderätin
Heidmarie Ecklmayr (ÖVP) angelobt.

Zu Punkt 1) der TO. – Vorstellung des Projektentwurfes für Hochwasserschutzmaßnahmen – Veranstaltungssaal;

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesem TOP. Herrn DI. Herbert Steidl von der Firma Machowetz & Partner aus Linz und gibt bekannt, dass für die Vorbereitung einer wasserrechtlichen Verhandlung für das gegenständliche Projekt eine Besprechung am 22.02.2010 mit dem Projektanten DI. Steidl, DI. Kibler vom Gewässerbezirk, Dr. Josef Überseder von der BH Grieskirchen und den betroffenen Anrainern stattgefunden hat. Der Vorsitzende ersucht nun DI. Herbert Steidl um seine Ausführungen.

DI. Steidl berichtet, dass bereits eine Anrainerpräsentation stattgefunden hat und es wurde den betroffenen Anrainern eine Denkfrist eingeräumt. Er legt den Mitgliedern des Gemeinderates eine aktuelle Übersichtskarte vor, auf der die Einzugsgebiete von der Polsenz dargestellt sind und erklärt ausführlich die Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Ort Pollham sowie die Möglichkeit für die Wiederherstellung eines Baches. Es wird angestrebt, hundertjährige Ereignisse unter Kontrolle zu bringen. Es wird auch die weitere Vorgangsweise im Bau- bzw. Wasserrechtsverfahren genauestens besprochen. Anschließend bedankt sich der Bürgermeister für die ausführliche Information und ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Markus Lehner fragt, ob die benötigten Grundflächen für das Bachbett unentgeltlich abzutreten sind.

DI. Steidl erklärt, dass diese im Besitz der Grundeigentümer bleiben sollen und im Bereich des Siedlungsgebietes bis zur Landesstraße die bestehende Verrohrung bleiben kann. Weiters wird festgehalten, dass es erst zur Bauverhandlung des Veranstaltungssaales kommen kann, wenn die Wiederherstellung des Baches wasserrechtlich geklärt ist.

GRM. Mag. Josef Hofinger ist der Meinung, dass die Wasserrechtsverhandlung mit der Bauverhandlung nahezu parallel verlaufen kann.

Auf die Frage um die weitere Vorgangsweise des gegenständlichen Projektes teilt DI. Steidl mit, dass derzeit Dr. Überseder von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit den Grundbesitzern spricht, auch mit Herrn Mag. Heinz Raab (er ist bei der Sitzung anwesend). Weiters gibt DI. Steidl bekannt, dass im unteren Bereich des gegenständlichen Projektes eine Umwidmung in Bauland möglich wäre, wenn das Problem mit dem Oberflächenwasser gelöst werden kann. Mit der vorhergehenden Lösung über die Errichtung von Rückhaltebecken wären Kosten angelaufen, die wesentlich höher wären und hätten die Möglichkeit für zukünftiges Bauland verhindert, da das Wasser wieder an der Oberfläche ausgelassen worden wäre.

GRM. Mag. Josef Hofinger stellt fest, dass das Rückhaltbeckenprojekt somit nicht mehr in Frage kommt. Mit dem gegenständlichen Projekt ist gleichzeitig auch der Hangwasserschutz für den Ort gelöst.

DI. Doppelbauer fragt, ob der bestehende Kanal herauszunehmen ist.
DI. Steidl ist der Meinung, dass dies nicht notwendig ist.

Nach einer ausführlichen Diskussion bedankt sich der Bürgermeister bei DI. Steidl für seine Erklärungen. DI. Steidl verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 2) der TO. – Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009;

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 überprüft hat. Auf Grund der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist der Bericht über die Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Ein Protokollauszug dieser Sitzung ist der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorzulegen.

Der Prüfbericht wird vom Bürgermeister verlesen.

Anschließend ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Josef Hofinger ersucht den Bürgermeister um nähere Erklärungen des vorliegenden Prüfungsberichtes und fragt, warum der Nachtragsvoranschlag 2009 verspätet an die Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wurde. Mag. Hofinger erklärt dass dieser zeitgerecht dem Gemeinderat präsentiert wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auch der dazugehörige Protokollauszug beigelegt werden muss. Dies war jedoch nicht möglich, da er und der Schriftführer Roland Pimingstorfer längere Zeit nicht im Amt waren (Krankenhausaufenthalt).

DI. Doppelbauer fragt, ob die verspätete Vorlage des Nachtragsvoranschlages Konsequenzen mit sich bringt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies nicht der Fall ist.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu TOP. 3) der TO. – Vergabe der Graderungsarbeiten für die Sanierung der Schotterstraßen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner erklärt, dass auf den bestehenden Schotterstraßen jährlich Graderungsarbeiten durchgeführt werden. Von drei Firmen (Felbermayr, Held & Franke und Swietelsky) wurde eine unverbindliche Preisanfrage eingeholt. Es hat sich folgende Reihung ergeben:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Swietelsky | € 237,19 inkl. MWSt. |
| 2. Felbermayr | € 243,00 inkl. MWSt. |
| 3. Held & Franke | € 249,80 inkl. MWSt. |

Anschließend wird noch festgehalten, dass die Graderungsarbeiten voraussichtlich im April, spätestens im Mai d. J. durchgeführt werden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs-Graderungsarbeiten auf den Gemeindestraßen dem Billigstbieter, der Fa. Swietelsky aus Schlüßberg zu den o.a. Bedingungen vergeben.

Die Graderung soll von Rupert Dopler (vom MS-Service) überwacht werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu TOP. 4) der TO. – Vergabe der Schotterlieferung für die Sanierung der Schotterstraßen;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Schotterlieferung bezüglich Graderungseinsatz eine Preisanfrage von den Firmen Welser Kieswerke aus Gunskirchen, Josef Möseneder aus Kallham und Felbermayr Bau aus Grieskirchen eingeholt wurde.

Als Billigstbieter wird die Fa. Felbermayr beauftragt. Die Kiespreise inkl. MWSt. lauten wie folgt:

0/30 Bruchschotter – frei Bau € 12,40/to.

0/30 Asphaltbruch – frei Bau € 14,70/to.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Schotterlieferung für die Graderungsarbeiten 2010 an den Billigstbieter, die Firma Felbermayr aus Grieskirchen zu den o.a. Bedingungen vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu TOP. 5) der TO. – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten der Zufahrtsstraße zur Sportanlage und zu den Wohnungen;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass im April 2009 die Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten von der Firma GWB im Auftrag der Gemeinde Pollham ausgeschrieben wurden. Dabei ging die Fa. Felbermayr als Billigstbieter hervor. Im Kalenderjahr 2009 wurde die Fa. Felbermayr mit den Rohbauarbeiten vom Gemeinderat beauftragt. Die Restarbeiten einschließlich Asphaltierung soll noch vor Übergabe der Wohnanlagen (Herbst 2010) ausgeführt werden. Diese Restarbeiten sind aus dem beiliegenden Email ersichtlich. Die Kosten hierfür betragen ca. 22.370,- inkl. MWSt.

Es wird ein Plan vorgelegt, wobei festgestellt wird, dass dieser ungenau dargestellt ist.

GRM. Johann Humer ist der Meinung, dass auch das Schreiben betreffend der Restarbeiten etwas undurchsichtig ist.

GRM. Mag. Josef Hofinger stellt fest, dass die Asphaltierungsarbeiten noch nicht vergeben wurden und erst ausgeschrieben werden müssen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Fa. Felbermayr Billigstbieter war auch bei der Asphaltierung.

GRM. Mag. Hofinger erklärt, dass bei der letzten Vergabe von den anderen Firmen nur der Unterbau angeboten wurde. Es wird nochmals festgehalten, dass die Asphaltierungsarbeiten noch nicht beschlossen wurden und die erste Ausschreibung wirkungslos ist, da zweimal neu ausgeschrieben wurde. Er hält fest, dass die Asphaltierung **neu** ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben werden soll.

Nach einer heftigen Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, dass der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die gegenständliche Straße nur im oberen Bereich asphaltiert wird. Die Asphaltierung soll in einer weiteren Sitzung beschlossen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Teilbereich der Straße zeitgerecht bis zur Eröffnung des gegenständlichen Projektes asphaltiert wird und dass eine Ausschreibung für die Staubfreimachung erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Errichtung der Siedlungsstraße „Eichelseder-Raab“ durch die Kanalfirma C. Peters BaugesmbH., Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 15.12.2009 das Einleitungsverfahren für die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Aigen für die Gründe Eichelseder und Raab beschlossen wurde. Wenn das Umwidmungsverfahren abgeschlossen ist und die erste Bautätigkeit beginnt, soll zeitgerecht die Siedlungsstraße zu den einzelnen Parzellen errichtet werden. Von der Fa. Machowetz & Partner aus Linz wurde der Straßenunterbau einschließlich Frostschutzschichte mit rd. € 25.000,-- inkl. MWSt. berechnet. Mit dem Schmutzwasserkanal soll gleichzeitig der Straßenunterbau zum gegebenen Zeitpunkt von der Fa. C. Peters errichtet werden. Die Errichtungskosten für den Schmutzwasserkanal (BA 03) belaufen sich auf rd. € 40.000,-- exkl. MWSt. Für Planung und Bauleitung ist mit rd. € 4.000,-- exkl. MWSt. zu rechnen.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Josef Hofinger fragt ob von den Projektierungskosten der Fa. Machowetz noch ein Guthaben vorhanden ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass nur mehr ein geringes Guthaben vorhanden ist.

GRM. DI. Josef Doppelbauer ist der Meinung, dass die Auflage eines Gemeinschaftsbrunnens auch der Fa. C. Peters mitgeteilt werden soll.

Nach einer ausführlichen Diskussion in der gegenständlichen Angelegenheit schlägt Bgm. Gigleitner vor, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Siedlungsstraße zu fassen und Angebote dafür einzuholen. Anschließend ersucht der Bgm. um weitere Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgen, stellt der Bürgermeister den

Antrag:

Der GR möge beschließen, dass im Zuge der Errichtung des Schmutzwasserkanals mit einer Länge von ca. 160 lfm für Planung und Bauleitung € 4.000,-- exkl. MWSt. berechnet werden und die Errichtungskosten für den Schmutzwasserkanal mit ca. € 40.000,-- exkl. MWSt. berechnet werden und dass die Siedlungsstraße errichtet wird. Die Ausschreibungen bzw. Preisvergleiche betreffend Unterbau werden noch durchgeführt und in einer späteren Sitzung vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule – Endabrechnung;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Linz, IKD(Gem)-311129/318-2009-Mt vom 01.02.2010 ein Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule – Endabrechnung vorgelegt wurde.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			893					893
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen			26.000					26.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ / Schulbau		88.500						88.500
BZ / Schulbau		50.000	38.500					88.500
								0
Summe in EURO	0	138.500	65.393	0	0	0	0	203.893

Für den ausgewiesenen Betrag von € 26.000,-- soll im Kalenderjahr 2010 ein Bankdarlehen ausgeschrieben werden, welches vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung vergeben wird. Es geht lediglich darum, dass der vorliegende Finanzierungsplan genehmigt wird. Ein Protokollauszug von der gegenständlichen Sitzung ist dem do. Amt vorzulegen. Die Bedarfszuweisung in Höhe von € 38.500,-- wurde an die Gemeinde bereits angewiesen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule – Endabrechnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens – Endabrechnung;

Bgm. Gigleitner berichtet, dass vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Linz, IKD(Gem)-311129/320-2010-Mt vom 23.02.2010 ein Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens – Endabrechnung vorgelegt wurde.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		48.850						48.850
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	111.400	11.200						122.600
Bedarfszuweisung	111.500		11.200					122.700
								0
Summe in EURO	222.900	60.050	11.200	0	0	0	0	294.150

Für den ausgewiesenen Betrag von € 48.850,-- soll im Kalenderjahr 2010 ein Bankdarlehen ausgeschrieben werden, welches vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung an den Billigstbieter zu vergeben ist. Es geht lediglich darum, dass der vorliegende Finanzierungsplan genehmigt wird. Ein Protokollauszug von der gegenständlichen Sitzung ist dem do. Amt vorzulegen. Der Landeszuschuss in Höhe von € 11.200,-- wird an die Gemeinde bereits angewiesen. Weiters wird im Kalenderjahr 2011 eine Bedarfszuweisung von € 11.200,-- flüssig gemacht werden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens – Endabrechnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Vergabe der Erdleitungen für die Wohnanlage Pollham:

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2009 beschlossen wurde, dass die Verlegung der Erdleitungen für die Wohnanlage in Pollham an den Billigstbieter vergeben werden soll. Es wurden von den Firmen Pöttinger und Muggenhumer aus Grieskirchen Angebote eingeholt. Die Anbotsumme der Fa. Muggenhumer aus Grieskirchen beträgt € 15.183,32 inkl. MWSt. wobei noch ein Nachlass von 3 % d. s. € 455,32 das ergibt eine Endsumme von € 14.728,-- inkl. MWSt.

Die Anbotsumme von der Fa. Pöttinger beträgt € 14.901,60 abzügl. 5 % Nachlass d.s. € 745,60 ergibt somit € 14.156,-- inkl. MWSt.

GRM. DI. Josef Doppelbauer gibt bekannt, dass er mit der Familie Heinrich und Anna Grabmer ein Gespräch bezüglich der gegenständlichen Heizanlage geführt hat und eine Absage erhalten hat. Es wird daher geplant, die Heizanlage beim zukünftigen Bauhof und Feuerwehrhaus zu errichten. Es wird dadurch eine andere Leitungsführung notwendig und daher ist es verfrüht, die Erdleitungen zu vergeben.

Es wird somit vereinbart, diesen TOP. abzusetzen.

Zu Punkt 10) der TO. – Vergabe der Anschlussleitungen für die Wohnanlage Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2009 beschlossen wurde, dass die Verlegung der Anschlussleitungen für die Wohnanlage in Pollham an den Billigstbieter vergeben werden soll.

GRM. DI. Josef Doppelbauer stellt fest, dass dieses Projekt technisch mit dem TOP. 9) zusammenhängt. Es wird somit vereinbart, auch diesen TOP. abzusetzen.

Zu Punkt 11) der TO. – Abschluss eines Werkvertrages mit Arch. DI. Dieter Krebs für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass am 15.12.2009 Arch. DI. Dieter Krebs zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beauftragt wurde. Es liegt ein diesbezüglicher Werkvertrag vor. Es wurde dabei festgehalten, dass die Honorarabrechnung vom Gemeindebund überprüft werden soll.

Diese Überprüfung wird vollinhaltlich vom Vorsitzenden verlesen. Es wird festgestellt, dass der Gemeindebund die Honorarnote in Ordnung befindet.

Der vorliegende Werkvertrag betreffend die Ortsplanung in der Gemeinde Pollham soll zwischen der Gemeinde als Auftraggeber und Arch. DI. Dieter Krebs aus Grieskirchen abgeschlossen werden. Auf die vollinhaltliche Verlesung des Werkvertrages wird einvernehmlich verzichtet.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag in seiner Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 26 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5 – Ernst und Veronika Eichelseder, Aigen 7, 4710 Pollham und Mag. Heinz Raab, Tolleterau 96, 4710 Grieskirchen sowie Margit Vierziger, Aigen 22, 4710 Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Einleitungsverfahren am 15.12.2009 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Änderung betrifft die nachstehenden Flächen: Teilfläche 345/1 und 358/2 zur Gänze KG Forsthof sollen von Dorgebiet in Grünland rückgewidmet werden. Weiters soll die Parz. Nr. 8 und eine Teilfläche aus der Parz. Nr. 9 sowie eine Teilfläche aus der Parz. 10/1 und 10/2 und eine Teilfläche von 910 (öffentl. Weg) von Grünland in Dorgebiet sowie eine Teilfläche aus Parz. Nr. 345/3 und 346/3 (Margit Vierziger) von Grünland in Dorfgebiet gewidmet werden. Weiters ist das rechtskräftige örtliche Entwicklungskonzept im betroffenen Ortschaftsbereich Aigen zu ändern. Die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Kanalnetz ist gegeben. Es wird auch beim Kanalanschluss der Straßenunterbau für die zu errichtende Siedlungsstraße ausgeführt. Die Stellungnahmen vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Abteilung Straßenerhaltung sowie Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft werden zur Verlesung gebracht. Es sind folgende Auflagen zu beachten:

- die Sichtangelegenheit im Bereich der Ausfahrt zur Landesstraße
- keine einzelnen Brunnen sondern ein Gemeinschaftsbrunnen, dies ist den Antragstellern vorzuschreiben
- Abschluss von Baulandsicherungsverträgen - der Gemeinderat soll einen Bauzwang auf 5 Jahre festlegen, d. h. binnen 5 Jahre ist zu bebauen.

Weiters wird angemerkt, dass von allen anderen abgegebenen Stellungnahmen keine Einwände erhoben wurden.

GRM. Mag. Josef Hofinger gibt bekannt, dass beim Straßengutachten festgelegt wurde, dass die Kosten für spätere Maßnahmen (z. B. Zusatz- oder Abbiegespuren usw.) nicht auf Kosten der Landesstraßenverwaltung sondern auf Kosten der Grundeigentümer bzw. Gemeinde geht. Auf diese Situation sollten die Betroffenen hingewiesen werden.

GRM. Johann Humer ist der Meinung, dass die gegenständliche Siedlung vor Hangwässer geschützt werden soll, es könnten z. B. für Oberflächenwässer Ableitungen angebracht werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um weitere Wortmeldungen. Es wird noch kurz über die gegenständliche Angelegenheit debattiert.

Nach Abschluss der Debatte stellt der Vorsitzende den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die nachstehende Änderung beschließen:

Die Änderung betrifft die nachstehenden Flächen:

Teilfläche aus Parz. Nr. 345/1 und 358/2 zur Gänze KG Forsthof sollen von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet werden. Weiters soll die Parz. 8 und eine Teilfläche aus der Parz. Nr. 9 sowie ein Teilfläche aus der Parz. 10/1 und die Parz. 10/2 und eine Teilfläche von 910 (öffentl. Weg) von Grünland in Dorfgebiet sowie eine Teilfläche aus Parz. 345/3 und 346/3 (Margit Vierziger) von Grünland in

Dorfgebiet gewidmet werden. Weiters ist das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept im betroffenen Ortschaftsbereich Aigen zu ändern.

Abschließend wird festgehalten dass die Auflagen der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend zu berücksichtigen sind und zwar

- a) Bauzwang auf 5 Jahre
- b) Gemeinschaftsbrunnen und
- c) die Vorgaben der Straßenmeisterei einzuhalten

Es wird noch angemerkt, dass GRM. Johann Humer bezüglich Hangwässer keine Verantwortung übernehmen wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 27 – Stefan Mallinger, Kickendorf 24, 4710 Grieskirchen; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner gibt bekannt, dass Herr Stefan Mallinger, Kickendorf 24, 4710 Grieskirchen um die Umwidmung für die Teilfläche aus Parz. 885/1 KG Pollham von Grünland in Dorfgebiet angesucht hat. Diese umzuwidmende Fläche scheint im Örtlichen Entwicklungskonzept in diesem Bereich als Abrundung auf. Die Umwidmung entspricht damit aus Sicht der Ortsplanung den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 idgF.

Dieses Grundstück ist durch eine öffentliche Straße aufgeschlossen. Die Begründung der Notwendigkeit sowie alle dafür notwendigen Informationen insbesondere auch die vorzunehmende Interessensabwägung sind der vom Ortsplaner Arch. DI. Dieter Krebs erstellten Grundlagenforschung zu entnehmen.

Es soll daher der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gem. den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. gefasst werden. Dieses Grundstück kann an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgen, stellt er den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Ortsbereich Wackersbuch von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet wird. Es ist dabei eine Teilfläche aus der Parz. 885/1 KG Pollham betroffen.

Hiefür wird das Änderungsverfahren gem. den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Beschlussfassung wird der von DI Krebs erfassten Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

B e s c h l u s s :

Der Antrag vom Bürgermeister wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);

Beratung und Beschlussfassung

GRM. Josef Doppler verlässt bei diesem TOP. den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ehegatten Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6 um die Umwidmung der Parz. 264/1, 263/1 und 265, KG Forsthof von Grünland in Dorfgebiet angesucht haben. Diese umzuwidmende Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen. Als Ausgleich erfolgt die Streichung des Sterndlbaues Nr. 7a mit der Grundstücksadresse Hainbuch 8 auf der Parz. 275 und Baufläche .64, KG. Forsthof. Dieses Objekt muss abgetragen werden. Zugleich mit der Änderung Nr. 28 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 erfolgt die Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.

Die Änderungen entsprechen aus o. a. Gründen den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 idgF.

Die Änderung Nr. 6 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 erfolgt nordöstlich der Ortschaft Hainbuch und westlich der Schmidgrabengemeindestraße und beinhaltet eine Siedlungsentwicklung im nordöstlichen Bereich der Ortschaft Hainbuch. Als Austausch soll daher Sternchenbau Nr. 7a mit der Grundstücksadresse Hainbuch 8 auf der Parz. 275 und Baufläche .64 KG Forsthof gestrichen werden und ist abzutragen.

Die Änderung Nr. 28 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 idgF. Diese Grundstücke sind durch eine öffentliche Gemeindestraße aufgeschlossen. Die Begründung der Notwendigkeit sowie alle dafür notwendigen Informationen insbesondere auch die vorzunehmende Interessensabwägung sind der vom Ortsplaner Arch. DI. Dieter Krebs erstellten Grundlagenforschung zu entnehmen.

Es soll daher der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gem. den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF gefasst werden. Diese Grundstücke können an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Das eingebrachte Ansuchen wird zur Verlesung gebracht.

Diese Angelegenheit wurde von Hofrat DI. Wolfgang Hüthmair vom Bezirksbauamt Wels und DI. Franz Kampelmüller vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung begutachtet und wurde als negativ erachtet. Auf Grund der Rücksprache mit den Antragstellern wird trotzdem gewünscht, dieses Änderungsverfahren im Gemeinderat zu bearbeiten und einzuleiten.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Ortsbereich Hainbuch von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet wird. Es sind dabei die Parz. 264/1, 263/1, 265 Forsthof betroffen. Gleichzeitig ist auch die

Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 im Ortsbereich Hainbuch vorzunehmen.

Als Austausch soll daher Sternchenbau Nr. 7a mit der Grundstücksadresse Hainbuch Nr. 8 auf der Parz. 275 und Baufl. .64 KG Forsthof gestrichen werden und ist abzutragen. Hiefür wird das Änderungsverfahren gem. den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF eingeleitet. Die Beschlussfassung wird der von Arch. DI. Dieter Krebs erfassten Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt. Eine Befangenheit durch Josef Doppler.

Josef Doppler erscheint wieder im Sitzungssaal.

Zu Punkt 15) der TO. – Polheimer Geschichtsweg – Finanzierung;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Giggleiter gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 15.12.2009 beschlossen hat, das Projekt „Polheimer Geschichtsweg“ positiv zu unterstützen. Bezüglich der Finanzierung wurde dieser TOP. dem Kulturausschuss zugewiesen. Es wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Grieskirchen sowie die Gemeinde Schlößberg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die Finanzierung ist somit von den Mitteln aus der Landesausstellung sowie von der Gemeinde Pollham vorzunehmen. Diese Angelegenheit im Bezug auf Finanzmittel wurde in der Kulturausschusssitzung am 15.3.2010 besprochen.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kulturausschusses die näheren Details in dieser Angelegenheit bekannt zu geben.

GRM. Mag. Hofinger berichtet, dass der Polheimer Geschichtsweg fertig gestellt wurde und die dazugehörigen Tafeln bereits in Auftrag gegeben wurden. Die Kosten hierfür werden für die Gemeinde abzüglich der Förderungen ca. € 1.500,- betragen. Zusätzlich kommt noch die Überarbeitung der gesamten Karten dazu. Nach Abzug der Förderungen wird dies eine Gesamtsumme von rd. € 1.800,- ergeben. Weiters ist vom Regionalfonds noch eine Förderung von € 500,- bis 1.000,- zu erwarten und die Gemeinde Grieskirchen beteiligt sich an den Arbeitskosten (rd. € 1.000,-).

Anschließend wird ausführlich über das gegenständliche Projekt diskutiert und festgehalten, dass auch Werbekosten zusätzlich berücksichtigt werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt Mag. Josef Hofinger den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Projekt „Themenweg – Polheimer Geschichtsweg“ die Kosten von ca. € 1.500,- sowie für die neu aufzulegenden Wanderkarten (Themenweg und Marterlroas) die voraussichtlichen Kosten von € 1.800,- unter Berücksichtigung von Förderungen übernommen werden. Weiters sollen noch zusätzliche Werbemaßnahmen berücksichtigt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag vom Obmann des Kulturausschusses wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16) der TO. – Vorstellung Biomasse-Wärmenetz Pollham

Der Bürgermeister teilt mit, dass GRM. DI. Josef Doppelbauer ein mögliches Biomasse-Wärmenetz den Gemeinderatsmitgliedern vorstellen wird. Weiters wird er auch über die Anschluss- und Wärmekosten informieren sowie eine Berechnung und Gegenüberstellung mit der Istsituation (Ölheizung) präsentieren.

Somit ersucht er DI. Josef Doppelbauer um seine Vorstellung.

DI. Doppelbauer erläutert ausführlich die mit dem Beamer präsentierten Pläne. Er berichtet, dass er mit den beteiligten Personen, die Interesse für das gegenständliche Projekt zeigen, derzeit Gespräche führt. Es sollten spätestens im Herbst d. J. zumindest der Wohnblock, die Schule und der Pfarrhof mit Biomasse geheizt werden, da im ersten Winter mindestens 20.000 l Heizöl dadurch eingespart würden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausführliche Präsentation.

Zu Punkt 17) der TO. – Allfälliges

GRM. Mag. Hofinger berichtet, dass er der Fa. GWB. bereits einen Wärmelieferungsvertrag geschickt hat.

GRM. DI. Doppelbauer erklärt, dass die Wärmeleitung vom Bauhof zum Wohnblock und dann zur Volksschule verlaufen wird.

Mag. Josef Hofinger berichtet weiters, dass bei der letzten Sitzung des Kulturausschusses festgehalten wurde, dass ein Überblicksbericht bezüglich der Landesausstellung 2010 erstellt werden soll. Er schlägt vor, die geplanten Veranstaltungen (z. B. Eröffnung des Themenweges, Fotoausstellung usw.) in einem Bericht zusammenzufassen und unter dem TOP. „Bericht Landesausstellung – Rahmenprogramm“ in der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

GRM. Mag. Hofinger fragt, wieviel Zeit bezüglich Veranstaltungssaal zwischen Bauverhandlung und Baubescheid beansprucht wird.

Der Bürgermeister erklärt die notwendigen Vorgangsweisen.

Mag. Hofinger ist der Meinung dass im Mai die Wasserrechts- und Bauverhandlung vorgenommen werden können.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass die baurechtliche Angelegenheit nicht erledigt werden kann, bevor die wasserrechtliche Verhandlung nicht abgeschlossen ist. Er ist der Meinung dass die diesbezüglichen Gesprächsführungen mit den betroffenen Grundeigentümern noch einige Wochen dauern kann.

Mag. Hofinger stellt fest, dass dieses Projekt rascher vorangehen könnte, wenn mehr auf die Leute zugegangen würde.

Über diese Angelegenheit wird anschließend eingehendst diskutiert.

GRM. Ing. Thomas Billmayer fragt, ob in der Ortschaft Kolbing wirklich ein Löschteich zugeschüttet wurde und ob dies der Gemeinde bekannt ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies eine Privatangelegenheit ist und die Gemeinde nicht zuständig ist.

GRM. Johann Humer berichtet, dass der gegenständliche Teich vor 39 Jahren errichtet wurde. Er wurde nie wasserrechtlich genehmigt. Mit dem Bau des Kanals ist auch kein Wasser mehr drinnen und hat somit seine Funktion verloren und stellt nur mehr eine Gefahr für die Kinder dar. Humer schlägt vor, einen neuen Löschwasserbehälter zu errichten. Die Familie Humer wäre bereit, dafür ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

GRM. DI. Josef Doppelbauer gibt bekannt, dass im Vorjahr die Gemeinde zum Verkehrsverbund beigetreten ist. Es wurde bereits dafür eingezahlt und es wurde angeregt ob es sinnvoll wäre ein Gemeinschaftstaxi in Pollham zu aktivieren. Seine Frage, gibt es diesen regionalen Verkehrsverbund. Es müsste sich an den Buszeiten etwas ändern.

GRM. Humer stellt fest, dass der Fahrplan der beschlossen wurde, noch immer nicht in Kraft getreten ist. Die Gemeinden zahlen in dieser Angelegenheit einen Beitrag von € 200,-- pro Einwohner.

Zum Abschluss werden noch die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Norbert Zehetner und Karl Miniberger vom Bürgermeister verabschiedet und mit einer Urkunde und einem Wachssiegel geehrt. Karl Miniberger bekommt für seine langjährige Tätigkeit noch zusätzlich einen Geschenkkorb überreicht.

Franz Rathwallner hat sich entschuldigen lassen. Johann Holzinger und Helmuth Zorn sind ebenfalls nicht erschienen.

Der Bürgermeister lädt anschließend die ausgeschiedenen und die aktiven Gemeinderatsmitglieder zu einem Essen ins Gasthaus „Zur singenden Wirtin“ ein.

Ende der Verhandlungsschrift!